



Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat

106069 / 751.00

Kulturstrategie 2025 für die Stadt Chur

Antrag

Die Massnahmen- und Umsetzungsplanung der Kulturstrategie 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Zusammenfassung

Die vom Stadtrat am 19. Dezember 2017 genehmigte und vom Gemeinderat am 8. März 2018 zur Kenntnis genommene Kulturstrategie 2025 der Stadt Chur ist ein Orientierungsrahmen für eine zukunftsgerichtete Kulturpolitik und soll der Kulturförderung der Stadt eine Handlungsanweisung sein. Ihr Ziel ist es, eine klare kulturelle Ausrichtung zu definieren, um kulturelle Anliegen zu stärken und breit abzustützen. Die städtische Kulturstrategie gibt Auskunft darüber, welche Ziele die Kulturförderung anstrebt und wie die öffentlichen Gelder eingesetzt werden sollen.

In der vorliegenden Botschaft werden auf der Basis der fünf in der Strategie definierten Förderschwerpunkte "Kulturräume und Infrastruktur", "Kulturelle Teilhabe", "Öffentlicher Raum", "Kommunikation" und "Überregionale Ausstrahlung" konkrete Massnahmen definiert, die innerhalb der nächsten fünf Jahre umgesetzt werden.





Bericht

1. Einleitung

Die Kulturförderung der Stadt Chur konzentriert sich auf der Basis der Kulturstrategie 2025 auf drei Handlungsfelder: Kulturräume, finanzielle Beiträge und kulturelle Innovation. Eines ihrer ersten Ziele ist die Bereitstellung von geeigneten und ausreichenden Kulturräumen. Andererseits soll die klassische Beitragssprechung neuen Anforderungen nach kultureller Vermittlung und kultureller Teilhabe Rechnung tragen. Innovative Projekte von Churer Kulturschaffenden sollen gezielt gefördert werden, um das Churer Kulturschaffen auch über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt zu machen.

1.1 Kulturräume in und für Chur

Die Stadt Chur sieht sich nicht einfach nur als Hauptstadt des Kulturkantons Graubünden, sondern zielt, gemäss Werkstattbericht zur Positionierung der Stadt, auf eine Ausstrahlung weit darüber hinaus ab. Zur Sicherung des qualitativ hochstehenden kulturellen Angebots muss geeignete Infrastruktur zur Produktion von Kulturangeboten bereitgestellt werden. Angestrebt wird ein optimaler Mix aus Bühnen- und Probebühnenflächen, Ateliers und Aufführungsräumen für grössere und kleinere Musikformationen in Chur. Die Lokalisierung dieser Kulturräume ist auch in Hinblick auf die Belebung der Alt- und Innenstadt zu prüfen. Das seit längerem angestrebte Kulturzentrum könnte hier – zum Beispiel auf mehrere kleinere Lokale über die Alt- und Innenstadt verteilt – einen wertvollen Beitrag für eine reiche, von einer breiten Bevölkerungsschicht nutzbare kulturelle Begegnungszone leisten. In der Planung dieses Zielbilds berücksichtigt werden auch öffentliche Veranstaltungsorte wie sie bspw. von Festivals in der Altstadt regelmässig bespielt werden. Nicht zuletzt solche Festivals haben das Potential, Touristinnen und Touristen nach Chur zu locken. Öffentlicher Raum bedeutet dabei auch immer: Kunst im öffentlichen Raum. Die bereits heute vielfältige "Ausstellung unter freiem Himmel in Chur" soll von einer gezielten Informationskampagne profitieren. Im Hinblick auf die moderne Stadtstrategie wird eine solche in erster Linie auf digitalem Wege erfolgen, z.B. mittels einer App, die interessierte Gäste, Anwohnerinnen und Anwohner auf die Kunstwerke um sie herum aufmerksam macht.



1.2 Finanzielle Beiträge

Die Stadt Chur bezuschusst auf der Grundlage des Kulturförderungsgesetzes der Stadt Chur (RB 771) kulturelle Projekte und Institutionen mittels Projektbeiträgen und Leistungsvereinbarungen. In Bezug auf letztere ist die Kulturfachstelle um effektives Portfoliomanagement (Planung und Kontrolle) bemüht und baut dieses laufend aus. Ziel ist, dem kulturellen Schaffen in der Stadt Chur, insbesondere im institutionellen Rahmen, mit bedarfsgerechten Beitragssystemen zu begegnen. Die künstlerische Ausgestaltung von Programmen und Projekten bleibt dabei ausdrücklich den Kulturakteuren vorbehalten. Eine Partnerschaft mit der Stadt Chur soll in dieser Hinsicht bedeuten: Klare Abmachungen und Ziele, Planungssicherheit sowie offene und transparente Kommunikation. Die Kulturfachstelle pflegt mit Kulturschaffenden und -institutionen ein kooperatives Verhältnis und bietet hochwertigen Kundenservice auch im Rahmen von Beratungen an.

Projektbeiträge werden auf die sich wandelnde Kulturlandschaft angepasst. Spartenübergreifende Projekte, aber auch Projekte mit Laien nehmen zu und erreichen zahlreiches Publikum. Mit traditionellen Fördergefässen sind Projekte im Bereich der Kulturellen Teilhabe oder der Kulturvermittlung, ev. auch der Volkskultur nur bedingt kompatibel. In diesem Bereich strebt die Stadt eine entsprechende Diversifizierung an.

1.3 Kulturelle Innovation

Die Stadt Chur muss hinsichtlich ihres vielfältigen kulturellen Angebots den internationalen Vergleich nicht scheuen. In den letzten Jahren haben sich hier kulturelle Initiativen gebildet, die das Potential haben, nationale und internationale Strahlkraft zu entwickeln (Biennale für zeitgenössische Musik, Street Art Festival etc.). Es sind qualitativ sehr hochstehende, innovative Projekte, die in ihrer Ausgestaltung in der Schweiz einzigartig sind. Vergangene Erfahrungen haben gezeigt, dass die lokale Verankerung solcher (Gross-)Projekte von grosser Wichtigkeit für die Akzeptanz beim einheimischen Publikum ist. Die Stadt Chur ist daher bemüht, solche Projekte bereits in ihrer Entstehung eng zu begleiten und zu unterstützen. Auch hier liegen künstlerische Leitung und Ausgestaltung ganz in der Hand der Kulturschaffenden, doch tritt Chur bei innovativen, neuen und aussichtsreichen Projekten aktiver auf als sonst in der Kulturförderung üblich. Sie bemüht sich um Vernetzung der wichtigsten Akteure (Kulturschaffende, Tourismusorganisationen, Verwaltung etc.) und steht auf Wunsch beratend zur Seite. In dieser Form unterstützte Projekte befördern die Positionierung der Stadt Chur als innovativer Bildungs- und Kulturstandort, der sich für Kulturtouristinnen und -touristen anbietet.



Ausgehend von den obengenannten Zielen wurden auf der Basis der fünf in der Kulturstrategie 2025 definierten Förderschwerpunkte "Kulturräume und Infrastruktur", "Kulturelle Teilhabe", "Öffentlicher Raum", "Kommunikation" und "Überregionale Ausstrahlung" zwölf konkrete Massnahmen definiert, die innerhalb der nächsten fünf Jahre umgesetzt werden. Angedacht sind kurzfristige, mittelfristige und längerfristige Massnahmen. Gleichzeitig unterscheiden sich die Massnahmen bezüglich ihrer strategischen Ebene und Eingriffstiefe, um die Er- und Bearbeitung mehrerer Massnahmen gleichzeitig zu erlauben.

Die Priorisierung der Massnahmen erfolgt auf einem Erwägungsmix aus erwarteten Umsetzungskosten (personeller und finanzieller Aufwand), Umsetzungsdauer und zeitlicher Wirksamkeit (mit anderen Worten wie schnell zeigt die Massnahme Wirkung). Jeder Massnahme wird ein Kontrollwert zugeschrieben, der als Gradmesser für die Evaluierung in-ner festgesetzter Frist fungiert. Die detaillierte Massnahmenplanung findet sich in der Aktenaufgabe des vorliegenden Berichts.

Der Stadtrat hat die vorliegende Massnahmenplanung aufgrund der Empfehlung der Kulturkommission verabschiedet. Er ist davon überzeugt, dass deren Umsetzung die Kulturstadt Chur mit neuen Ansätzen in ihrer ganzen Vielfältigkeit voranbringt.

2. Massnahmen aus der Kulturstrategie

Die Kulturstrategie 2025 der Stadt Chur konzentriert sich auf die fünf Förderschwerpunkte "Kulturräume und Infrastruktur", "Kulturelle Teilhabe", "Öffentlicher Raum", "Kommunikation" und "Überregionale Ausstrahlung". Bei der Ausarbeitung der konkreten Massnahmen wurde grosser Wert daraufgelegt, dass sich die Massnahmen gegenseitig ergänzen und verstärken. Jede Massnahme weist daher mehrere Wirkungsperspektiven auf. So wirkt sich beispielsweise verstärkte Kulturvermittlung positiv auf die touristische Verwertbarkeit von Kulturangeboten aus. Moderne und bedarfsgerechte Kulturräume befördern nicht nur das professionelle Kulturgeschäft, sondern wirken sich bei kluger örtlicher Positionierung positiv auf die soziale Durchmischung und die kulturelle Teilhabe weiter Bevölkerungsschichten aus. Administrative Erleichterungen für die Buchung von Probelokalen oder das Einreichen von Gesuchen um Kulturförderung zeichnen die Stadt Chur als urbanes Kulturzentrum aus, an dem alle Mitglieder der Gesellschaft teilhaben können.



A. Kulturräume und Infrastruktur

Die Massnahmen dieses Förderschwerpunkts haben zum Ziel, in der Stadt Chur eine geeignete Infrastruktur mit genügend Probe- und Aufführungsmöglichkeiten für das Kunst- und Kulturschaffen zur Verfügung zu stellen. Dies gilt sowohl für Institutionen mit eigenem Programm (kuratierte Häuser) als auch für mietbare Räumlichkeiten. In die bestehende Infrastruktur soll investiert werden.

Der Themenschwerpunkt A umfasst neben kleineren Massnahmen wie dem Aufbau eines Online-Buchungssystems für mietbare Räumlichkeiten in Chur die Massnahmen:

- Ein Zielbild der Kulturräume in der Stadt Chur erarbeiten.
- Das Theater Chur sanieren.
- Ein interdisziplinäres Kulturzentrum in Chur aufbauen.

B. Kulturelle Teilhabe

Die Massnahmen dieses Förderschwerpunkts haben zum Ziel, die aktive und passive kulturelle Teilhabe zu fördern und die Kultur für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen, insbesondere für Kinder und die fremdsprachige Bevölkerung.

Der Themenschwerpunkt B umfasst unter anderem die Massnahmen:

- Förderung der kulturellen Teilhabe durch gezielte finanzielle Bezuschussung, einerseits durch Rabattierung des bereits bestehenden Kulturangebots (Kulturlegi, Chur-Card), andererseits durch gezielte Projektförderung von interdisziplinären Projekten mit integrierendem Charakter.
- Eine Zukunftsstrategie für die Sing- und Musikschulen Chur ausarbeiten.

C. Öffentlicher Raum

Die Stadt Chur verfügt über wertvolle und attraktive Kunstwerke im öffentlichen Raum, die in vielerlei Beziehung zur Standortattraktivität der Stadt Chur beitragen. Die Kunst im öffentlichen Raum wird sowohl der Bevölkerung als auch den Gästen attraktiv vermittelt. Der öffentliche Raum wird unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Öffentlichkeit kulturell zugänglich gemacht, insbesondere für junge Erwachsene.



Der Themenschwerpunkt C umfasst zwei konkrete Massnahmen, die Schnittmengen zum Themenfeld "Kulturelle Teilhabe" bilden, weil sie auch explizit kulturvermittelnd wirken:

- Eine Webapplikation zur Vermittlung der Kunst im öffentlichen Raum (Kunst-App) erarbeiten und implementieren.
- Empfehlungen für "Kunst am Bau" ausarbeiten.

D. Kommunikation

Die Massnahmen dieses Förderschwerpunkts haben zum Ziel, das vielfältige kulturelle Angebot online und offline benutzer- und kundenfreundlich aufzubereiten und der interessierten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Der Themenschwerpunkt D umfasst konkrete Massnahmen zur weiteren Bekanntmachung des kulturellen Angebots und kulturellen Erbes der Stadt Chur. Vorgeschlagen wird insbesondere die gezielte Verbesserung des Online-Veranstaltungskalenders auf chur.ch, auch um die touristische Verwertung des Kultursektors zu befördern.

E. Überregionale Ausstrahlung

Die Massnahmen dieses Förderschwerpunkts haben zum Ziel, die nationale und internationale¹ Ausstrahlung des hier entstandenen und regional verwurzelten Churer Kulturschaffens zu stärken.

- Der Themenschwerpunkt E umfasst die konkrete Massnahme, Kulturanlässe mit nationaler und internationaler Ausstrahlung zu fördern.

Zwölf konkrete Massnahmen der Förderschwerpunkte A - E sind auf Massnahmenblättern in der Aktenaufgabe ausführlich beschrieben.

3. Kostenfolgen

Die zusätzlich für die Umsetzung der Massnahmen benötigten Personalressourcen bei der Kulturfachstelle belaufen sich bei termingerechter Bearbeitung der Geschäfte auf rund 75 Personentage (PT)/Jahr und also durchschnittlich Fr. 40'000.-- jährlich, da nicht alle anfallenden Personentage im Tagesgeschäft der Kulturfachstelle kompensiert wer-

¹ Der in der Kulturstrategie verwendete Begriff "überregional" wird in den Massnahmen mit der konkreteren Formulierung "national / international" präzisiert.



den können. 75 PT entsprechen einem 30 %-Pensum. Zurzeit sind auf der Kulturfachstelle total nur 115 Stellenprozent budgetiert (Leitung 80 %, Assistenz 35 %). Je nach Priorisierung der verschiedenen Massnahmen aus der Kulturstrategie steigt die jährliche Arbeitsbelastung auf der Kulturfachstelle frappant. Bei maximaler Ballung von Massnahmen 1. Priorität bspw. steigt die Mehrbelastung durch die Bearbeitung der Massnahmen für das Jahr 2021 bereits auf rund 120 PT (entspricht einem 55 %-Pensum) und sinkt dafür im Jahr 2025 auf ca. 40 PT. Die zusätzlichen Personalressourcen fallen nur für die Dauer der Massnahmenerarbeitung und -implementierung an, also höchstens bis Ende 2025.

Von den geplanten zwölf Massnahmen haben gut die Hälfte Projektcharakter, das heisst es sind Massnahmen, die ein kleineres, einmaliges finanzielles Engagement von max. Fr. 30'000.-- und keine Folgekosten erfordern oder auslösen. Insgesamt fallen für diese Massnahmen für die gesamte Umsetzungsdauer bis 2025 maximal Fr. 130'000.-- Projektkosten insgesamt an.

Vier Massnahmen bedingen höhere finanzielle Aufwendungen und generieren umfangreichere Folgekosten. Zur Deckung dieser erheblichen Kosten hat die Kulturfachstelle im Rahmen der Massnahmenumsetzung auch zum Ziel, vermehrt private Geldgeber zu aktivieren und Kontakte zu Mäzenen aktiv zu pflegen:

Titel	Investitionskosten	Folgekosten
Ein Zielbild der Kulturräume in der Stadt Chur erarbeiten und ein interdisziplinäres Kulturzentrum in Chur aufbauen.	Verwaltungsaufwand, 30 PT. ² Verwaltungsaufwand 20 PT.	Fr. 30 Mio. (Investitionsplan). Leistungsvereinbarung mit Betreiberverein Fr. 150'000.--.
Das Theater Chur sanieren.	Fr. 50 Mio. Verwaltungsaufwand durchschnittl. 25 PT/Jahr.	Abschreibung, Verzinsung der Inv., Unterhalt- und Betriebskosten.
Ein separates Fördergefäss für Projekte (ein-)führen, deren erstes Ziel die Förderung kultureller Teilhabe ist.	Fr. 30'000.-- zusätzliche Mittel für die Förderung "Kulturelle Teilhabe" bei der Kulturfachstelle.	Fr. 50'000.--/Jahr.
Die Beiträge für Kulturvermittlung bei der Stadtschule verdoppeln.	Fr. 45'000.-- zusätzliche Mittel für Kulturvermittlung bei der Stadtschule.	Fr. 90'000.--/Jahr.
Kulturanlässe mit nationaler und internationaler Ausstrahlung fördern.	Verwaltungsaufwand, Fr. 25'000.-- als Zuschuss an die Veranstaltung, 5 PT/Jahr.	Fr. 50'000.--/Jahr.

² 1 PT = Personentag à 8 h. Es handelt sich um eine europäische Konstante. Die Personentage beziehen sich auf die bei der KFS anfallenden Arbeiten.



Die Entwicklung der Kosten für die Umsetzung der Massnahmen selbst basiert auf der Priorisierung der Massnahmen. Die Mehrkosten gegenüber dem Budget 2020 umfassen für die gesamte Umsetzungsphase (2020 - 2025) insgesamt Fr. 825'000.-- für Beitragserhöhungen.³

4. Schnittmengen zum Kulturförderungskonzept Graubünden 2021 - 2024

Das 2019 präsentierte kantonale Kulturförderungskonzept 2021 - 2024 legt die Ziele der kantonalen Kulturförderung fest und formuliert konkrete Massnahmen. Diese Massnahmen beruhen insbesondere auch auf dem Umstand, dass "bei einem Grossteil der Regionen und Gemeinden die Kulturförderung gesetzlich nicht oder nur marginal geregelt ist."⁴ Hier bildet die Stadt Chur eine wohltuende Ausnahme, verfügt sie doch nicht nur über entsprechende Gesetze, sondern bereits seit Anfang 2018 auch über eine Kulturstrategie. Das städtische Konzept greift mit den darin definierten Leitbegriffen "Zeit", "Raum", "Identität" und "Entwicklung" über weite Teile dieselben Herausforderungen der Kulturförderung auf, wie der Kanton ("Kulturelle Vielfalt", "Demografische Entwicklung", "Gesellschaftlicher Wandel", "Technologischer Wandel", "Professionalisierung von Kunst- und Kulturschaffen", "Kultur als innovativer und wirtschaftlicher Faktor").⁵ Folgerichtig entsprechen resp. ergänzen sich die vorgeschlagenen Massnahmen:

Förderschwerpunkt (gem. kantonalen Strategie)	Kantonale Massnahmen	Städtische Massnahmen <i>(kursiv: bereits implementierte und operative MN)</i>
I. Kulturelle Teilhabe & Kulturvermittlung optimieren.	- Unterstützung von Institutionen, die Kulturprojekte für alle Bevölkerungskreise anbieten (1.1., MN 1).	- Ein separates Fördergefäss für Projekte (ein-)führen, deren erstes Ziel die Förderung kultureller Teilhabe ist (MN B2).
	- Unterstützung von Kulturprojekten, die einen niederschweligen Einstieg fördern (1.1., MN 2).	- Die flächendeckende Rabattierung von kulturellen Angeboten für Halter der ChurCard und KulturLegi durchsetzen. (MN B1), - Eine Zukunftsstrategie für die Sing- und Musikschulen Chur ausarbeiten (MN B3).
	- Entwicklung von Weiterbildungsangeboten zur Kulturvermittlung, z.B. für Lehrpersonen (1.2., MN 1).	- Die Beiträge für Kulturvermittlung bei der Stadtschule verdoppeln (MN B2).

³ Mehrkosten gegenüber Budget 2020, unter der Bedingung, dass die Sagen- und Märchentage nicht weiter unterstützt werden und die entsprechenden Gelder für die Massnahme E1 aufgewendet werden.

⁴ Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 9/2019 - 2020, Kulturförderungskonzept Graubünden 2021 - 2024, S. 573 – 636, hier S. 583.

⁵ Ebd., S. 610ff.



Förderschwerpunkt (gem. kantonaler Strategie)	Kantonale Massnahmen	Städtische Massnahmen <i>(kursiv: bereits implementierte und operative MN)</i>
I. Kulturelle Teilhabe & Kulturvermittlung optimieren.	- Unterstützung von Kulturvermittlungsangeboten für Einheimische und Gäste (1.2., MN 2).	- Eine Webapplikation zur Vermittlung der Kunst im öffentlichen Raum (Kunst-App) erarbeiten und implementieren (MN C1).
	- Informationen zu kulturellen Angeboten und Aktivitäten stehen in geeigneter Form auf Kommunikationskanälen zur Verfügung (1.3., MN 3).	- Die Zusammenarbeit zwischen Kultur & Tourismus verstärken (MN D1), - Den Online-Veranstaltungskalender auf chur.ch verbessern (MN D2).
II. Sprachliche und regionale Vielfalt im Kulturschaffen stärken.	- Gastspiele, Tourneen und Kulturprojekte, die zum kulturellen Austausch beitragen, werden besonders gefördert (2.1., MN 2).	- Kulturanlässe mit nationaler und internationaler Ausstrahlung fördern (MN E1). - <i>Gastspielförderung besteht bereits seit 2018.</i>
	- Bündner Kulturakteure sind vernetzt; Organisation thematischer Tagungen des AfK (2.2.).	- <i>Jährlicher Netzwerkanlass besteht seit 2005 (Kulturapéro).</i>
	- Synergiepotential zwischen Kulturschaffenden erkennen, gemeinsame Handlungsfelder definieren (2.3.).	./.
III. Produktionsbedingungen für das Kulturschaffen stärken.	- Zur Verfügung stellen von zeitgemässer Infrastruktur (FS III).	- Ein Zielbild der Kulturräume in der Stadt Chur erarbeiten (MN A1), - Das Theater Chur sanieren (MN A2), - Ein interdisziplinäres Kulturzentrum in Chur aufbauen (MN A3).
	- Unterstützung von Ausleihen/Mieten von Bühnentechnik und Instrumenten (3.1.).	- Ein Online-Buchungssystem für mietbare Räumlichkeiten in Chur auf chur.ch anbieten (MN A4).
	- Abschliessen von Leistungsvereinbarungen, bestehende weiter ausbauen (3.2., MN 1).	- <i>Bestehende städtische Leistungsvereinbarungen unterstehen einem jährlichen Controlling durch die KFS.</i>
	- Höhere Auswertung der Produktionen im Bereich der darstellenden Künste.	- <i>Vgl. bereits bestehende Gastspielförderung der Stadt.</i>
	- Fördermodell für die Realisierung von Filmprojekten erarbeiten und umsetzen (3.3.).	./.



5. Kommunikation und Evaluation

Die Umsetzung der städtischen Massnahmen wird in einer eigenen Rubrik auf der Webseite der Kulturfachstelle kommunikativ begleitet (Statusberichte pro Quartal) und im Geschäftsbericht der Kulturfachstelle detailliert evaluiert. Bei Grossprojekten wird zudem im üblichen Rahmen mittels Medienmitteilungen informiert, am jährlich stattfindenden Kulturapéro besteht zudem die Möglichkeit zum direkten Dialog mit den Kulturschaffenden.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, von den Massnahmen aus der Kulturstrategie 2025 der Stadt Chur Kenntnis zu nehmen.

Chur, 12. Mai 2020

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder

Aktenauflage

- Kulturstrategie 2025 der Stadt Chur
- Bericht zum Kultur- und Veranstaltungsraumkonzept der Stadt Chur vom August 2019
- Massnahmen aus der Kulturstrategie
- Erste Umsetzungsplanung mit Zeitstrahl (Massnahmen aus der Kulturstrategie der Stadt Chur bis 2025)